

Alternativen zur Wirtschaftspolitik in Europa

Diskussionen und Vorschläge der »Alternative European Economists«
(Euromemo-Gruppe)

Jörg Huffschmid

1. Ausgangspunkt: Zunehmende Ungleichheit als Haupttendenz

Die Arbeitsgruppe europäischer WirtschaftswissenschaftlerInnen für eine alternative Wirtschaftspolitik in Europa (im folgenden Arbeitsgruppe) entstand im Oktober 1995 aus einem Treffen einiger Ökonominen aus verschiedenen EU-Mitgliedsländern. Die gemeinsame Grundlage ihrer Diskussionen bestand im wesentlichen aus drei Wahrnehmungen: erstens geriet die Wirtschaftspolitik in der EU in der Folge des Vertrags von Maastricht immer stärker unter neoliberalen Druck. Dieser behinderte das Wirtschaftswachstum, trug zum weiteren Anstieg der schon zu Beginn der 90er Jahre hohen Arbeitslosigkeit bei und verstärkte die Tendenz zur sozialen Polarisierung. Zweitens war unübersehbar, daß sich in vielen Ländern der EU Kritik an und Protest gegen diese Politik entwickelte, und daß es eine große Zahl heterodoxer Gruppen, Zirkel, Publikationen und Aktivitäten gibt, die in einigen Ländern auch zu Vorschlägen für eine andere Wirtschaftspolitik führten. Drittens war jedoch auch unübersehbar, daß es kaum irgendwo eine Vernetzung und eine europäische Perspektive der Kritik und vor allem der Alternativvorschläge gab.

Die Gruppe nahm sich vor, an der Ausarbeitung einer solchen europäischen Perspektive zu arbeiten. Nach einem weiteren Treffen in 1996 legte sie im Mai 1997, kurz vor dem Gipfel in Amsterdam ein ausführliches Memorandum unter dem Titel »Vollbeschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Gerechtigkeit« vor, dessen Kurzfassung von 230 WirtschaftswissenschaftlerInnen aus fast allen Mitgliedsländern der EU und aus einigen osteuropäischen Ländern durch Unterschrift unterstützt wurde. Seitdem hat die Gruppe – im Dezember 1998 («Vollbeschäftigung, Solidarität und nachhaltige Entwicklung in Europa – Alte Herausforderungen und neue Möglichkeiten für die Wirtschaftspolitik») und im Dezember 2000 («Vollbeschäftigung und eine starke Sozialverfassung – Alternativen für eine Neue Ökonomie in Europa») – zwei weitere, ebenfalls breit unterstützte Memoranden vorgelegt.¹ Im Zentrum dieser Ausarbeitungen stehen die Konzepte der Vollbeschäftigung und der sozialen Gerechtigkeit (und in weniger ausgearbeiteter Form der ökologischen Nachhaltigkeit).

Seit 1997 hat sich die offizielle europäische Wirtschaftspolitik wesentlich weiter entwickelt. Neben der weiteren Perfektionierung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung der Währungsunion ist auch Bewegung in die Be-

schäftigungs- und Sozialpolitik gekommen: »Beschäftigung« wurde auf dem Gipfel von Amsterdam als eigener Titel in den EU-Vertrag eingefügt. Es gibt mittlerweile, wie auf dem Sondergipfel zur Beschäftigung in Luxemburg im November 1997 verabredet, jedes Jahr gemeinschaftliche – allerdings unverbindliche – »beschäftigungspolitische Leitlinien«. Auf dem Kölner Gipfel wurde ein – ebenso unverbindlicher – »europäischer Beschäftigungspakt« geschlossen. Den vorläufigen Höhepunkt bildete der Gipfel in Lissabon (März 2000): Dort erklärten die Regierungschefs die Vollbeschäftigung – ein Begriff, der zwei Jahrzehnte lang in der amtlichen europäischen Diskussion keine Rolle mehr gespielt hatte – zum Schlüsselziel der EU, das innerhalb der nächsten 10 erreicht werden sollte. Haben sich die Vorstellungen der Alternativen also durchgesetzt?

Leider kann davon keine Rede sein. Hinter den neuen Begriffen steckt vielmehr überwiegend die alte Politik von Umverteilung und Sozialabbau. Dies wird besonders an dem Weg deutlich, auf dem die EU Vollbeschäftigung verwirklichen will. Arbeitszeitverkürzung spielt dabei ebenso wenig eine Rolle wie der Ausbau der sozialen oder infrastrukturellen öffentlichen Dienstleistungen. Der Königsweg zur Vollbeschäftigung ist vielmehr allein das Wachstum. Die jahresdurchschnittliche Steigerung des BIP um 3% soll dafür sorgen, daß die Beschäftigungsquote – d. h. der Anteil der tatsächlich Beschäftigten an der Bevölkerung im beschäftigungsfähigen Alter – von rund 62% im Jahre 2000 auf 70% im Jahre 2010 steigt, ungeachtet der Qualität der Beschäftigung oder ihrer Bezahlung. Hauptsache ist, daß die Kopfquote stimmt. Die Verwandlung eines tariflich geschützten unbefristeten Vollzeitarbeitsplatzes in drei befristete und niedrig entlohnte Teilzeitarbeitsplätze ist in dieser Perspektive ein Schritt in Richtung auf Vollbeschäftigung – auch wenn dabei Armut und Unsicherheit bei den Beschäftigten zunehmen und dadurch auch ihre persönliche Freiheit beeinträchtigt wird. Eine so erreichte Vollbeschäftigung entbehrt jedoch der sozialen Substanz, die das Konzept nach dem zweiten Weltkrieg kennzeichnete und zwei Jahrzehnte lang zum Anhaltspunkt nicht nur für wirtschaftliche Effizienz, sondern auch für soziale Sicherheit und materielle Grundlage der Demokratie machte.

In die gleiche Richtung zielt die zugleich mit dem Ziel der Vollbeschäftigung programmatisch in Gang gesetzte »Modernisierung« der Systeme der sozialen Sicherheit: Der Aufbau zusätzlicher Hindernisse für einen vorgezogenen Ruhestands beispielsweise soll die Beschäftigten zwingen, länger zu arbeiten – und auf diese Weise die Beschäftigungsquote erhöhen. Zugleich wird aber – mit der Behauptung, die umlagefinanzierten Systeme seien wegen der Überalterung der Bevölkerung nicht mehr zu bezahlen – eine schrittweise Privatisierung der gesetzlichen Systeme der Sozialversicherung betrieben. Dies verteuert die soziale Sicherung – und verringert zugleich ihre Sicherheit, indem sie die angesammelten Versicherungsbeiträge den nicht unerheblichen Risiken der internationalen Kapitalmärkte aussetzt. Alle Argumente, die darauf hinauslaufen, die für Kontinentaleuropa typischen umlage- oder steuerfinanzierten Renten seien wegen der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung nicht finanzierbar, halten einer Überprüfung nicht stand. Was bleibt, ist Umverteilung zu den privaten Versicherungsträgern.

Im (Zwischen)Ergebnis dieser Tendenzen nimmt auch in der EU die soziale Ungleichheit und Polarisierung zu: Seit den 80er Jahren hat sich die Einkommensverteilung zugunsten der Gewinne und zu Lasten der Löhne und Gehälter

verschoben, und zwar sowohl brutto, also im Ergebnis der Verhandlungen auf den Arbeitskraftmärkten, als auch – und meist verstärkt – netto, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zahl der Armen und Obdachlosen ist gestiegen, auf der anderen Seite aber auch die der Millionäre und Superreichen. Am Anfang dieses Jahrhunderts gibt es nicht nur absolut und relativ mehr Arbeitslose sondern auch mehr prekäre Arbeitsverhältnisse: befristet, zu Niedrigstlöhnen, ungeschützt und ohne Rechte. Die regionale Polarisierung hat kaum abgenommen, bei der Arbeitslosigkeit sogar zugenommen, und die Ungleichheit in der Stellung der Geschlechter in der Wirtschaft hält an. Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur EU wird die soziale Spaltung neue Dimensionen annehmen, wenn die EU nicht sehr viel mehr politische Energie und finanzielle Mittel für eine Politik des wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs verwendet. Hierzu ist sie aber bislang nicht bereit.

Die Änderung der wirtschafts- und sozialpolitischen Rhetorik der EU reflektiert die Tatsache, daß die Kritik an neoliberaler Formierung zugenommen hat. Sie ist aber kein Ausdruck der Veränderung wirtschaftspolitischer Paradigmen und Prioritäten. Das Paradigma heißt nach wie vor Privatisierung, Deregulierung und Stärkung der internationalen Wettbewerbspositionen, und die Prioritäten liegen auf Wachstum und Sozialabbau. Daher ist die Arbeit der europäischen AlternativökonomInnen – die Ende September 2001 ihren siebten workshop in Brüssel durchführten –, nicht überflüssig geworden. Im folgenden sollen zentrale Vorstellungen der Arbeitsgruppe über die mittelfristigen Ziele (Abschnitt 2) und die Instrumente (Abschnitt 3) alternativer Wirtschaftspolitik in Europa skizziert werden.

2. Ziele alternativer Wirtschaftspolitik in Europa: Vollbeschäftigung, starke Sozialverfassung, Osterweiterung

Die Zukunft der Europäischen Union hängt nicht nur, aber doch in erheblichem Maße von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ab. Diese sollte nicht dem anonymen Spiel der Marktkräfte überlassen bleiben, in dem sich die Starken auf Kosten der Schwachen durchsetzen. Sie sollte aber auch nicht einer Politik unterworfen werden, die alle gesellschaftlichen Ansprüche an Wohlstand, Sicherheit und Freiheit dem Vorrang der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterordnet. Die Alternative hierzu ist ein Entwicklungsmuster, in dem wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, individueller und gesellschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit gewährleistet werden und die außenwirtschaftlichen Beziehungen diesem Leitbild angepaßt werden. Für die Entwicklung der Europäischen Union hat die Arbeitsgruppe diese Vision eines alternativen sozialökonomischen Entwicklungstyps in ihrem letzten Memorandum in drei Zielen konkretisiert, die in den nächsten Jahren besondere Schwerpunkte europäischer Wirtschaftspolitik bilden sollten: Vollbeschäftigung, die Herstellung einer starken Sozialverfassung und die erfolgreiche Erweiterung der Europäischen Union.

Vollbeschäftigung

Vollbeschäftigung ist nach wie vor ein strategisches Hauptziel jeder vernünftigen Wirtschaftspolitik. Sie ist es nicht nur deshalb, weil hohe Massenarbeitslosigkeit –

wegen der Nichtnutzung produktiver Fähigkeiten – eine enorme ökonomische Verschwendung und wegen der hohen Kosten eine ebenso enorme fiskalische Belastung ist. Vollbeschäftigung ist vor allem deshalb wichtig, weil Arbeitslosigkeit eine drastische Verminderung des materiellen Lebensstandards, der sozialen Sicherheit und der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Betroffenen bewirkt. Schließlich ist Vollbeschäftigung auch politisch ein strategisches Ziel, weil sie die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten der ArbeitnehmerInnen beeinflusst und so ein Korrektiv zur strukturellen Überlegenheit der Kapitaleigner – einschließlich der über die Finanzmärkte agierenden institutionellen Investoren – schafft.

Allerdings ist Vollbeschäftigung in dieser strategischen Bedeutung etwas ganz anderes als die Vollbeschäftigung, die von Seiten der EU propagiert wird: Letztere läuft darauf hinaus, Arbeitslose um fast jeden Preis und zu allen Bedingungen in Arbeit zu bringen und entsprechenden Druck auszuüben. Dies führt dazu, daß genau die wichtige soziale Substanz verloren geht, die Vollbeschäftigung zur Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt macht: Gering bezahlte, ungeschützte, befristete Arbeitsverhältnisse, die den Qualifikationen und Bedürfnissen der Beschäftigten nicht entsprechen und zu deren Annahme sie also durch finanziellen Druck gezwungen werden müssen, führen zu Armut und sozialer Unsicherheit trotz Arbeit, zur massiven Einschränkung der persönlichen Freiheit, Perspektive und Entfaltungsmöglichkeit.

Demgegenüber läuft ein akzeptables Konzept der Vollbeschäftigung auf einen Zustand hinaus, in dem alle, die arbeiten können und wollen, einen ihren Qualifikationen und Bedürfnissen entsprechenden Arbeitsplatz finden und in voller sozialer Sicherheit wechseln können, aus dessen Einkommen sie ein selbständiges Leben führen können. Diese Konzeption ist nicht an das Modell der Erwerbsarbeit gebunden, das in den ersten 20 Jahren nach dem zweiten Weltkrieg vorherrschte. Es läßt – oder schafft – vielmehr Spielraum für wesentliche Veränderungen in der Organisation von Erwerbsarbeit, die mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, der Herausbildung neuer Formen der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, neuen technologischen Anforderungen und individuellen Flexibilitätsbedürfnissen der Beschäftigten erforderlich werden.

Eine starke Sozialverfassung

Die Perspektive einer starken Sozialverfassung in Europa wendet sich gegen die aktuelle Tendenz, soziale Sicherung und öffentliche Leistungen als Restposten oder Manövriermasse des öffentlichen Haushaltes zu betrachten und angesichts der durch Steuerflucht immer knapper werdenden Mittel zu kürzen – und damit die Tendenz zur sozialen Ungleichheit und Polarisierung zu verstärken. Sie zielt darauf, allen Menschen, die in der EU leben, unbedingte und uneingeschränkte soziale Rechte zu geben, die nicht durch Haushaltsprobleme oder –zwänge beschnitten werden können. Diese Rechte beziehen sich erstens auf den Schutz vor den Risiken, die zu Notlagen führen können: Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alter etc. Sie beinhalten zweitens den Anspruch auf ein breites Angebot an öffentlichen Dienstleistungen – Verkehr, Bildung, Kultur etc. – das allen BürgerInnen kostenlos oder zu niedrigen Preisen zur Verfügung stehen sollte. Drittens umfaßt eine starke Sozialverfassung auch das Recht der BürgerInnen auf volle Teilnah-

memöglichkeiten an der Regelung ihrer sozialen Angelegenheiten auf allen Ebenen, also auch unterhalb der Ebene zentraler Parlamente und Regierungen einschließlich der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen.

Da soziale Sicherung und öffentliche Leistungen sich sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Struktur zum Teil stark unterscheiden, kann und sollte die Perspektive einer starken Sozialverfassung nicht in einem einheitlichen und einzigen europäischen System liegen. Die wesentlichen Herausforderungen auf europäischer Ebene liegen vielmehr darin, erstens eine Einigung auf gewisse Mindeststandards zu erreichen und überdies eine stärkere innereuropäische Umverteilung zugunsten der schwächeren Länder und Regionen in Gang zu setzen.

Die Osterweiterung

Die Osterweiterung ist in erster Linie ein politisches Projekt, dessen Perspektive im Aufbau einer dauerhaften gesamteuropäischen Friedens- Demokratie- und Wohlstandsgemeinschaft liegt. Ihre Verwirklichung erfordert auch die Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme, die durch den noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess der mittel- und osteuropäischen Länder dramatisch verschärft worden sind. Die offizielle Politik der Osterweiterung der EU wird den Anforderungen dieser historischen Aufgabe nicht gerecht. Sie läuft vielmehr Gefahr, die bestehenden Unterschiede in Europa bei Einkommen und Lebensstandard zu vertiefen statt sie zu verringern. Demgegenüber sollte die Zielperspektive darin liegen, den Beitritt der osteuropäischen Länder zu erleichtern, ihren noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess zu unterstützen und sozial abzufedern und die Beitrittsländer in demokratischer Weise – und nicht als Empfänger von Vorschriften und Weisungen – in die Vorbereitungen zur Erweiterung der EU einzubeziehen.

3. Instrumente und Schritte alternativer Wirtschaftspolitik in Europa

Gesamtwirtschaftliche Politik für Vollbeschäftigung

Daß die europäische Makropolitik mittlerweile völlig blockiert ist, wird aktuell an der offensichtlichen Unfähigkeit besonders deutlich, auf den aktuellen Konjunkturabschwung angemessen zu reagieren. Die fundamentalistische Fixierung der Geldpolitik auf den Kampf gegen die Inflation und der Haushaltspolitik auf den Haushaltsausgleich schiebt den schwarzen Peter der Lohnpolitik zu, die mit niedrigen Löhnen für mehr Arbeitsplätze und Wachstum sorgen soll.

Zur Auflösung dieser gesamtwirtschaftlichen Politikblockade ist es erforderlich, die Geld- und die Haushaltspolitik erstens auf ein breiteres Aufgabenfeld auszurichten und sie zweitens besser aufeinander (und die Haushaltspolitik überdies zwischen den Mitgliedsländern) abzustimmen.

Breiteres Aufgabenfeld: Die Aufgaben der *Geldpolitik* sollte aus ihrer ausschließlichen Fixierung auf Preisstabilität herausgelöst und zumindest auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung erweitert werden. Als Vorbild kann hier das amerikanische Zentralbanksystem gelten, zu dessen Aufgaben überdies die Pflege eines maßvollen Zinsniveaus gehört. In der *Haushaltspolitik* sind zumindest zwei Veränderungen erforderlich, um die aktuelle Blockade zu überwinden: *Erstens*

sollte die unsinnige Beschränkung öffentlicher Defizite und Schulden der Mitgliedsländer gestrichen und die im Stabilitäts- und Wachstumspakt eingegangene Verpflichtung auf Ausgleich oder Überschüsse öffentlicher Haushalte aufgegeben werden. Die Haushaltspolitik der Mitgliedsländer sollte sachlichen konjunkturellen und strukturellen Zweckmäßigkeiten und nicht neoliberalen staatsfeindlichen Dogmen folgen. *Zweitens* ist eine sachgerechte Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene und schon gar eine unterstützende Erweiterungspolitik mit dem aktuellen minimalistischen EU-Haushalt nicht möglich, der überdies noch zur Hälfte in die Subvention der Landwirtschaft geht; der zentrale EU-Haushalt muß also beträchtlich steigen – seine bisherige Obergrenze von 1,27% des Bruttoinlandsproduktes der EU sollte beträchtlich – auf mindestens das Doppelte – steigen.

Bessere Abstimmung ist auf zwei Ebenen erforderlich: Einerseits sollte die Situation enden, in der die EZB eine gemeinsame europäische Haushaltspolitik durch einsame und unabhängige Entscheidungen unterlaufen kann. Geld- und Haushaltspolitik sollten sich vielmehr aufeinander abstimmen, und ein politisch definiertes Zielbündel gemeinsam verfolgen. Diese Vorstellung ist die Grundlage für die Vorschläge zur Einrichtung einer Art »europäische Wirtschaftsregierung«, die als Diskussionspartner der EZB gegenüber tritt und wie diese verbindliche Beschlüsse fassen und Entscheidungen treffen kann. Zum anderen sind aber auch die Mitgliedsländer selber in der Pflicht, ihre Haushaltspolitik, durch die auch nach einer Verdoppelung des EU-Haushaltes noch über 90% der öffentlichen Mittel in der EU bewegt werden, sachgerechter (also nicht allein am Haushaltsausgleich orientiert) und verbindlicher zu koordinieren. Das betrifft auf der Ausgabenseite etwa die abgestimmte Auflage öffentlicher Beschäftigungsprogramme. Auf der Einnahmeseite ist die Beendigung des schädlichen Standort-Steuer-Wettbewerb ein vordringliches Anliegen und auch eine gemeinsame EU-Steuer – auf den Verbrauch fossiler Energien, auf Kapitalgewinne oder auf Devisentransaktionen würde die Handlungsfähigkeit der EU steigern.

Auch wenn die *Lohnpolitik* überwiegend eine Sache der Verhandlung zwischen Kapital und Arbeit ist, gibt es Korridore der Vernunft. Die unterste Linie dieser Korridore ist die – landesspezifisch unterschiedliche – Steigerung der Produktivität plus Inflationsrate. Nach oben ist der Korridor weniger eindeutig beschränkt, insbesondere dann nicht, wenn die Beschäftigten den Anspruch haben, die in den letzten 20 Jahren erfolgte rabiate Umverteilung von unten nach oben müsse nicht das letzte Wort gewesen sein und könne durch eine Umverteilung in umgekehrte Richtung zumindest teilweise korrigiert werden.

Gesamtwirtschaftliches Wachstum ist unverzichtbar für die Rückkehr zur Vollbeschäftigung. Wachstum des Volkseinkommens (oder der BIP) ist jedoch nicht identisch mit zwangsläufig höherem Verbrauch an natürlichen Ressourcen und Zerstörung der natürlichen Umwelt. Wachstum des BIP bei gleichzeitigem Umbau zugunsten umweltfreundlicherer Produktion und privater wie öffentlicher Dienstleistungen ist ökologisch sinnvoller als Nullwachstum oder gar Rezession bei unveränderten Mustern der Umweltnutzung und -zerstörung.

Mindeststandards auf dem Weg zu einer europäischen Sozialverfassung

Eine gesamtwirtschaftliche Politik, die das produktive Potential der Gesellschaft durch die allmähliche Herstellung der Vollbeschäftigung ausschöpft und ständig

erweitert, festigt die ökonomische Grundlage für die jeweiligen nationalen Sozialsysteme, deren Gesamtheit die europäische Sozialverfassung ausmacht. Es geht also nicht um die Abschaffung der nationalen Besonderheiten und ihren Ersatz durch uniforme europäische Vorschriften. Es geht zunächst in erster Linie um eine gemeinsame, auch auf europäischer Ebene organisierte Abwehr gegen die Angriffe auf die Sozialsysteme, die in der Regel mit fiskalischen Argumenten begründet werden, hinter denen jedoch weitergehende gesellschaftspolitische Ziele neoliberaler Deregulierung stehen.

Festigung und Ausbau einer europäischen Sozialverfassung sollten darüber hinaus auf drei Ebenen ansetzen:

Zum ersten sollten sich die Mitgliedsländer darauf verständigen, daß soziale Sicherung und öffentliche Daseinsvorsorge genuine öffentliche Aufgaben sind, die nicht privatisiert und damit den Risiken und Selektionsmechanismen der Märkte ausgeliefert werden dürfen. Der Katalog dieser öffentlichen Güter sollte über die im Sozialprotokoll von Maastricht – das auf dem Gipfel von Amsterdam in den Vertrag eingefügt wurde – genannten hinausgehen und auch Bildung, Kinderbetreuung und Altenpflege, kulturelle Angebote, ebenso Grundleistungen der materiellen Infrastruktur des Nahverkehrs und der Telekommunikation umfassen und sich darüber hinaus auf solche Bereiche des Rechts wie Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden erstrecken.

Die zweite Ebene ist die verbindliche Verständigung auf die Einführung sozialer Mindeststandards in den Mitgliedsländern. Hierbei kann es – wegen des sehr unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Mitgliedsländer – nicht um ein einheitliches europäisches Niveau gehen. Wichtig ist vielmehr, daß für jedes Land oder für bestimmte Ländergruppen bestimmte Mindestniveaus festgelegt werden, die nicht unterschritten werden sollten und bei deren Aufrechterhaltung die Länder und die EU – letztere auch durch Transferleistungen – zusammenwirken. Solche Mindeststandards sollten sich zum einen auf die Sozialleistungsquote beziehen, also den Anteil des Sozialproduktes, den ein Land für Sozialpolitik und öffentliche Daseinsvorsorge ausgibt, und der auch in angespannten Haushaltssituationen nicht unterschritten werden darf. Neben dieser allgemeinen Quote, die noch nichts über ihre Verwendung sagt, sollten auch für die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik und Daseinsvorsorge Mindestnormen festgelegt werden. Dazu gehört beispielsweise auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zumindest in jenen Ländern, in denen es keine starke Tradition tarifvertraglicher Lohnverhandlungen gibt.

Auf der dritten Ebene sollte Einigkeit darüber hergestellt werden, daß eine schrittweise Angleichung unterschiedlicher Niveaus wünschenswert ist, aber nur »auf dem Wege des Fortschritts«, also durch einen schnelleren Ausbau der schwächeren Systeme erfolgen sollte. In dem Maße, wie die EU diese Angleichung durch Transferleistungen unterstützt, ist die Aufstockung und der gezielte Einsatz des EU-Haushaltes unerläßlich.

Bessere Vorbereitung der Osterweiterung

Die kompromißlose Haltung der EU bei den Verhandlungen zur Osterweiterung hat bereits dazu geführt, daß die Akzeptanz des EU-Beitritts bei der Bevölkerung

der mittel- und osteuropäischen Ländern stark gesunken ist, ohne daß die im Westen gegenüber der Osterweiterung bestehenden Ängste und Vorbehalte zurückgegangen sind. Auch wenn ein totales Scheitern der Beitrittsverhandlungen mittlerweile unwahrscheinlich geworden ist, bleibt die Gefahr, daß die Osterweiterung in einer Weise stattfindet, die bestehende materielle Unterschiede vertieft und gegenseitige Aggressionen verschärft. Um dies zu vermeiden, sollten auf EU-Seite drei Schritte gegangen werden:

Erstens sollten die *Beitrittskonditionen* gelockert werden und in den nächsten zwei Jahren eine größere Zahl von Ländern Mitglieder der EU mit allen demokratischen Rechten werden – auch wenn weder auf EU-Seite noch auf der Seite der Beitrittsländer die Vorbereitungen in dem zuvor anvisierten – unangemessen weit gehenden – Maße abgeschlossen sind. Die aktuelle Diktatstrategie der EU widerspricht zum einen demokratischen Anforderungen und unterstellt zum anderen, daß die aktuelle Verfassung der EU bereits eine optimale Form der regionalen Integration ist, an die sich andere Länder nur noch anpassen müssen. Eine schnelle Öffnung der EU für neue Mitglieder würde die Glaubwürdigkeit der offiziellen Erklärungen stärken, die immer wieder den demokratischen Charakter der gesamteuropäischen Perspektive betonen.

Zweitens sollten zur Lösung konkreter Probleme, die sich durch die Öffnung der Märkte für beide Seiten ergeben – vor allem der landwirtschaftlichen, der Immobilien- und der Arbeitsmärkte – *Übergangsregelungen und Ausgleichsmechanismen* vereinbart werden. Dabei sollte gelten, daß zum einen die sehr asymmetrischen ökonomischen Potenziale auch zu asymmetrischen Regelungen zugunsten der schwächeren Länder führen müssen und andererseits die EU die Grenzregionen und Menschen in der alten EU unterstützen sollte, für die der Beitritt spezifische Probleme schafft. Die EU hat die ökonomischen Mittel, dafür zu sorgen, daß die Erweiterung für keine Seite zu Verschlechterungen führt, und sie sollte diese Mittel entsprechend einsetzen.

Ein solches Herangehen erfordert aber drittens, daß die *finanziellen Mittel* zur Vorbereitung und Unterstützung der Beitrittsländer sowie der von Beitrittsproblemen betroffenen alten Regionen erheblich *aufgestockt* werden. Die aktuell verfolgte Politik, die Unterstützung innerhalb des ohnehin schon für die alte EU viel zu engen Haushaltsrahmens von 1,27% des EU-weiten Sozialproduktes zu halten ist ökonomisch kontraproduktiv, weil sie die regionalen Spaltungen weiter vertiefen wird. Sie ist auch politisch kontraproduktiv, weil sie den Beitritt als Wohlstandsverlust erscheinen läßt und somit die Ablehnung des Beitritts auch im Westen fördert.

4. Weitere Perspektive: Beitrag zur Aufklärung und zur sozialen Mobilisierung

Die skizzierten Ziele und Instrumente markieren wesentliche Eckpunkte in den bisherigen Überlegungen der Arbeitsgruppe. Die Diskussionen hierüber sind allerdings in doppelter Hinsicht bei weitem nicht abgeschlossen. Erstens gibt es nach wie vor Konkretisierungs- und Klärungsbedarf auch da, wo bereits Positionen erarbeitet wurden, beispielsweise bei der Osterweiterung. Zweitens sind zahlreiche Bereiche der Wirtschaftspolitik kaum oder nur in ersten Ansätzen ange-

sprochen; sie müssen in der weiteren Arbeit gründlich behandelt werden. Dies betrifft vor allem:

- Das große Gebiet der *Strukturpolitiken*, vom ökologischen Umbau über die Wettbewerbs- Regional-, Forschungs- und Technologiepolitik bis zur Industrie- und Landwirtschaftspolitik,
- das Gebiet der *internationalen Wirtschaftsbeziehungen*, von der Handelspolitik über die Strategie zur Stabilisierung der Wechselkurse und der internationalen Finanzmärkte bis zur Entwicklungspolitik,
- die Frage der Langfristperspektive, des Übergangs von einer auf Wachstum zu einer auf Reproduktion eines hohen sozialen und ökologischen Lebensstandards gerichteten Wirtschaftsweise, die neue Formen von Arbeit, Verteilung und Wohlstand erfordert.

Die skizzierten Schritte zur Umsetzung der Ziele einer alternativen Wirtschaftspolitik in Europa verlangen unterschiedliche rechtliche und/oder institutionelle Konsequenzen: Gelegentliche Überschreitungen der Defizitschranken im Rahmen einer energischen europäischen Beschäftigungspolitik können durch gemeinsame Interpretation der Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, d. h. durch die Verständigung darauf legitimiert werden, daß ein Land oder eine Gruppe von Ländern sich in einer außergewöhnlichen Situation befindet, für die höhere Defizite zugelassen werden können. Eine Abschaffung der generellen Defizitschranken würde eine Aufhebung der entsprechenden Verordnungen erfordern, die dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zugrunde liegen; sie wäre durch einfachen Beschluß des Ministerrates möglich, ohne daß der EU-Vertrag oder das institutionelle Gefüge der EU geändert werden müßten. Die Einbindung der Geldpolitik in eine integrierte europäische Wirtschaftsstrategie, deren Hauptorientierungen politisch bestimmt werden, erfordert dagegen eine Änderung des EU-Vertrages, die eines einstimmigen Beschlusses des Ministerrates bedarf. Dies ist eine sehr hohe Hürde.

Vor der Beseitigung dieser Hürde liegen viele kleinere Schritte, die dem neoliberalen Kurs Widerstand leisten und Korrekturen durchsetzen können. Ihr gemeinsamer Nenner ist es, der Tendenz zur Ungleichheit, der Konkurrenz aller gegen alle und der Polarisierung die Forderung nach Umverteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen von oben nach unten, nach mehr Gerechtigkeit und Solidarität entgegenzusetzen. Sie können sich dabei teilweise darauf stützen, daß es trotz der neoliberalen Hauptorientierung europäischer Wirtschaftspolitik auch zwischen und in den Mitgliedsländern sowie in der Europäischen Kommission in vielen Fragen unterschiedliche Positionen und Widersprüche gibt. Allerdings ist auch festzustellen, daß diejenigen, die eine Modifikation oder prinzipielle Änderung des wirtschaftspolitischen Kurses in Europa befürworten, sich leichter vereinnahmen und auf Rhetorik reduzieren lassen oder aber an Einfluß verlieren, wenn sie sich nicht auf politischen Druck stützen können, der aus den Parlamenten kommt oder von den sozialen Bewegungen ausgeübt wird. Alternative Wirtschaftspolitik in Europa ist kein abgeschlossenes akademisches oder politisches Projekt. Sie ist ein politischer Prozess, der durch Protest und Widerstand gegen die neoliberale Polarisierung vorangetrieben wird und sich auf wissenschaftlich begründete Kritik und Alternativkonzepte stützt. Sie ist ein Teil jener breiteren

Demokratie-Bewegung, die mit der Maxime »Eine andere Welt ist möglich« angefangen hat, die Hindernisse zu identifizieren und anzugehen, die dieser anderen Welt entgegenstehen.

Anmerkung

- 1 Alle Memoranden sind in deutscher und englischer Sprache (die Kurzfassungen auch in Spanisch, Griechisch und Ungarisch) auf der Internetseite der Arbeitsgruppe zugänglich: www.memo-europe.uni-bremen.de. Dieser Artikel stützt sich weitgehend auf das Memorandum vom Dezember 2000 und verzichtet deshalb auf weitere Literaturangaben.